

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **07.04.2024**
Betriebsbezeichnung: **Restaurant Phönix**
Anschrift: **Schragestr. 4, 28239 Bremen**
Feststellungstag: **19.03.2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

In mehreren Bereichen der Betriebstätte (Lager, Frontküche, abgetrennter Bereich vom Gastraum, etc.) wurde Mäusekot vorgefunden. Der Befall war zwar bekannt, allerdings waren die Maßnahmen zur Beseitigung des Befalls nicht im ausreichendem Maße erfolgt. Weiterhin wurden die notwendigen Reinigungsmaßnahmen nicht konsequent durchgeführt.

An den Handwaschbecken im Küchenbereich und der Frontküche im Gastraum fehlten Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen z. B. Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher in Spendern. Somit war eine hygienische Reinigung und Trocknung der Hände nicht im erforderlichen Maße möglich. Keime, Krankheitserreger und andere Kontaminationen werden im hohen Maße durch die Hände im Umgang mit Lebensmitteln übertragen. Da in diesem Hygienebereich schon ca. 3 Stunden Lebensmittel produziert wurden, waren die Lebensmittel einer nachteiligen Beeinflussung durch Verkeimungen aufgrund der mangelhaften Händehygiene ausgesetzt.

Mehrere Bedarfsgegenstände/Küchenutensilien (u. a. Gemüsehobel, Messer) waren mit angetrockneten Lebensmittelrückständen älteren Ursprungs verunreinigt. Die Reinigung dieser Geräte war augenscheinlich nicht im erforderlichen Maße und mit der angemessenen Häufigkeit erfolgt um ein Kontaminationsrisiko auszuschließen.

In einer Tiefkühltruhe im Lagerraum wurden teilweise tierische Lebensmittel unverpackt und unzureichend verpackt gelagert. Diese Lebensmittel wiesen teilweise massive Antrocknungen und Gefrierbrand an der Oberfläche auf.

Durch diese unsachgemäße Lagerung von Lebensmitteln bestand die Gefahr, dass diese dadurch einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt wurden.

Es wurden Reinigungsmittel offen in Bereichen gelagert, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wurde.

Rechtsgrundlage: **VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. § 3 LMHV und § 2 LMRStV 2006**
Hinweis zur Mängelbeseitigung: **21.03.2024**
(Mängel behoben am)
Löschdatum: **07.11.2024**